

Rahmenkonzept für die Praxisausbildung für den Studiengang Sozialpädagogik HF Flex

1	Einleitung.....	3
1.1	Zweck des Agogis-Rahmenkonzeptes für die Praxisausbildung	3
1.2	Ziele der Praxisausbildung	3
1.3	Grundsätzliches zum Praxiskonzept HF Flex	3
1.3.1	Die Praxis im Zentrum	4
1.3.2	Das Prinzip Synergie	4
1.3.3	Die Community	4
2	Gesetzliche Rahmenbedingungen	5
2.1	Zeitliche Vorgaben der praktischen Ausbildung.....	5
2.2	Zeitliche Flexibilität	7
3	Verantwortlichkeit	7
3.1	Aufgaben und Kompetenzen der Schule	8
3.2	Aufgaben und Kompetenzen der Praxisausbildungsinstitution.....	8
4	Formelle Voraussetzungen für die Zusammenarbeit.....	9
5	Konkrete Aufgaben im Rahmen des Studienverlaufs	10
5.1	Aufnahmeverfahren.....	10
5.2	Onboarding	10
5.3	Studienverlaufsplanung / Lernzielentwicklung	10
5.4	Praxisausbildung	11
5.5	Promotionen.....	11
5.6	Abschlussqualifikation.....	12
5.7	Studienabschlusstage	12
5.8	Überbetriebliche Ausbildungsaufgaben	12
6	Rollen innerhalb der HF Flex Community.....	12
6.1	Agogis als Institution	12
6.2	Einzelne funktionale Rollen von Agogis	12
6.3	Die Praxisinstitution.....	13
6.4	Praxisausbildende / Ausbildungsverantwortliche der Institution	13
6.5	Studierende	14
7	Community-Gefässe.....	14
7.1	Digitale Plattform	14
7.2	Unverbindliche Austauschtreffen	14
7.3	Ressourcenpool	14
7.4	Der Praxisausbildenden-Pool	15
7.5	Der Ausbildungsplatz-Pool.....	15

7.6	Der Ausbildungskonzept-Pool.....	15
7.7	Der Projekt-Pool.....	15
7.8	Gewährleistung der Praxisvielfalt.....	15
7.8.1	Der Seitenwechsel.....	15
7.8.2	Das Austauschpraktikum.....	16
7.8.3	Das Studierendenpaar	16
7.9	Innovations-/Entwicklungslabor	16
7.10	Praxisveranstaltungen.....	16
7.11	Einführungsveranstaltung neuer Praxisausbildenden	16
7.12	Praxisbesuche.....	17

1 Einleitung

1.1 Zweck des Agogis-Rahmenkonzeptes für die Praxisausbildung

Das vorliegende Rahmenkonzept¹ für die Praxisausbildung zum Sozialpädagogen/zur Sozialpädagogin HF an der HF von Agogis im Studiengang HF Flex ist integraler Bestandteil des Curriculums Sozialpädagogik HF Flex Agogis. Es gibt den Praxisausbildungsinstitutionen, den Praxisausbildenden und den Studierenden Auskunft über die Richtlinien zur Ausgestaltung der praktischen Ausbildung, über die von der Schule definierten Ziele der praktischen Ausbildung, über deren Organisation und Umfang, über die Aufgaben und Zuständigkeiten, über das diesbezügliche Promotionsverfahren und über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Praxis. Es ermöglicht damit jenen Institutionen, die im Rahmen der Ausbildung Sozialpädagogik HF Flex eine Praxisausbildung anbieten, ein internes Praxisausbildungskonzept zu erarbeiten, welches die hier formulierten Vorgaben umsetzt. Wichtig bei der Erarbeitung eines Praxisausbildungskonzeptes ist die Berücksichtigung des Formulars [„Gemeinsame Anerkennung von Praxisausbildungskonzepten“](#) der Schweizerischen Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich (SPAS).

1.2 Ziele der Praxisausbildung

Das Ziel der Ausbildung zum dipl. Sozialpädagogen HF/zur dipl. Sozialpädagogin HF ist die Befähigung zu kompetentem und professionellem Handeln (Handlungskompetenz). Dazu gehören das berufsrelevante theoretische Fachwissen, welches eine adäquate Situationserfassung und Handlungsplanung ermöglicht (Fachkompetenz), Fertigkeiten und Methoden, die eine professionelle Handlungsausführung gewährleisten (Methodenkompetenz), sowie die Selbst- und Sozialkompetenzen, die zum selbstverantwortlichen Handeln gegenüber Klientinnen und Klienten der Ausbildungsinstitution und dem sozialen und beruflichen Umfeld befähigen. Der Rahmenlehrplan (RLP) listet in Kapitel 2.3 detailliert die Kompetenzbereiche und die zu erreichenden Kompetenzen der Sozialpädagogik HF und die damit in Verbindung stehende Arbeitssituationen auf.

Kennzeichnend für den Ausbildungsabschluss auf HF-Stufe ist ein Kompetenzniveau, welches Sozialpädagoginnen HF/Sozialpädagogen HF selbständige und bei Bedarf auch neue Problemlösungen in komplexen, sich verändernden Situationen mit hoher Eigenverantwortung ermöglicht. Das in einer spezifischen Situation exemplarisch Gelernte muss selbstständig auf neue Situationen transferiert und angepasst, neue Lösungen müssen entwickelt, umgesetzt, reflektiert und modifiziert werden können. Dies entspricht dem angestrebten Kompetenzniveau 6 des nationalen Qualifikationsrahmens (NQR).

In der Ausbildung lernen die Studierenden ihre eigenen Handlungs- und Erklärungsmuster kennen. Ausgehend von der Praxis lernen sie das benötigte theoretische Wissen, differenzieren dieses durch angeleitetes und reflektiertes Handeln und übertragen es auf neue Situationen. Gefässe der professionellen Reflexion helfen ihnen dabei. Dadurch entwickeln die Studierenden im beruflichen Alltag nach und nach ihre Persönlichkeit und Berufsidentität.

1.3 Grundsätzliches zum Praxiskonzept HF Flex

Agogis verfolgt im Studiengang HF Flex neue Formen des Ausbildens von Berufsleuten und legt dafür Rahmenbedingungen fest, welche eine ständige Reflexion und somit Weiterentwicklung des Studienganges ermöglichen. Agogis versteht sich selbst als lernende Institution und anerkennt die Praxis als für die Ausbildung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen HF relevanten Mitgestalter.

¹ Das vorliegende Rahmenkonzept wurde von einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Schule und Praxis erarbeitet.

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Studienganges HF Flex verlangt von der Praxisinstitution ein klares Zugeständnis zum Bildungsauftrag. Gemeint damit ist eine selbstreferentielle Verpflichtung, die Ausbildung von Fachpersonen der Sozialpädagogik als unmittelbar institutionellen Auftrag zu verstehen und in einen direkten Zusammenhang mit einer aktiven Beteiligung am berufsständischen Diskurs zu stellen. Dieser wiederum fördert die Qualität der professionellen Arbeit.

Als Konsequenz folgt eine in der Organisation sowohl strukturelle als auch kulturelle Verankerung des Bildungsverständnisses mit entsprechender Berücksichtigung der benötigten Ressourcen. Solches soll auch gegenüber dem Leistungsvertragsgeber expliziert werden. Die Berufsbildung der Sozialpädagogik ist nicht ein Nebengeschäft, sondern Teil des Kernauftrages einer sozialpädagogischen Organisation.

All dies wiederum setzt voraus, dass sich die Praxisinstitution selbst als lernende Institution definiert und so grundsätzlich in der Ausbildung von Fachpersonen einen Nutzen sieht, der über das Bedürfnis nach gutem Personal hinausgeht.

1.3.1 Die Praxis im Zentrum

Das Curriculum HF Flex definiert die Rolle der Praxisinstitutionen anders als die bisherigen Studiengänge. Da es keinen modularen inhaltlichen Ablauf der zu vermittelnden schulischen Inhalte gibt, fällt die Setzung der thematischen Schwerpunkte zwecks Erwerbung der Kompetenzen grösstenteils in die Verlaufsstruktur der Praxisausbildung. Die individuelle Lernzielentwicklung der Studierenden soll angestossen werden durch die Praxistätigkeit und den Praxisalltag, resp. den Praxisjahresverlauf sowie der zu erwartenden Erfahrungen (aufgrund der prospektiven Rollendefinition), welche die Studierenden machen werden.

Die Praxisinstitution sowie die spezifischen die Studierenden begleitenden Praxisausbildenden erhalten eine deutlich wichtigere Rolle in der Begleitung der Studienplanung und in der Entwicklung individueller Zielsetzungen. Mit dieser neu explizierten Aufgabe sind die Praxisinstitutionen jedoch nicht allein. Die konkrete (Aus-)Gestaltung geschieht in Zusammenarbeit mit der Lernbegleitung und der Studiengangkoordination von Agogis. Das Gefäss wird als Tandem bezeichnet: Praxis und Agogis bilden gemeinsam ein sich in der Ausbildung konkret abbildendes reales Setting, in welchem zusammen mit den Studierenden der jeweils individuelle Studienverlauf geplant, festgelegt und evaluiert wird.

1.3.2 Das Prinzip Synergie

Einiges in diesem Konzept versucht auf das Bedürfnis einzugehen, die in der Ausbildung anfallenden Aufgaben gemeinsam zu bewältigen. Alle Praxisinstitutionen verfügen über unterschiedliche Ressourcen und Schwerpunktsetzungen. Diese Ressourcen und spezifischen Profile können zur Gelingensbedingung des Lernens werden, wenn sie miteinander im Austausch sind (vom rein verbalen Verständnis bis zum eigentlichen Sinn des Wortes „austauschen“). Damit dieses Prinzip der Synergie funktioniert, braucht es grundlegende Voraussetzungen, wie z.B. ein gewisses Mass an Transparenz, ein Wille zum gemeinsamen Handeln und ein tiefgehendes Selbstverständnis der Praxisinstitution als lernende und ausbildende Institution. Von Agogis braucht es ein erhöhtes Mass an flexibler Koordination und die Bereitschaft, Machtbereiche trotz gesetzlicher Verantwortlichkeit aufzuweichen und zu teilen. Dieses gemeinsame Lösen der Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen soll sich in einer Haltung und Kultur äussern und in einer Community gelebt werden.

1.3.3 Die Community

HF Flex ist am Ende eine Community, welche die Ausbildung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zum Zweck hat und dazu ein gemeinsames Bildungsverständnis teilt und lebt. Dieses Bildungsverständnis leitet sich aus dem Curriculum HF Flex, insbesondere aus dessen Leitprinzipien ab. Die praktische Besonderheit von HF Flex liegt in der Selbstorganisation des Studienverlaufs. Diese bietet

einerseits und verlangt andererseits von allen Beteiligten eine erhöhte Flexibilität und eine erhöhte Organisationsleistung beim Gestalten des Studienverlaufs. Dadurch soll die Ausbildung den verschiedenen Bedürfnissen der diversen sozialpädagogischen Berufsfeldern angepasster und noch praxisnäher werden. Gleichzeitig wird mit der inhaltlichen Gliederung anhand der vom Rahmenlehrplan vorgegebenen Kompetenzbereichen der generalistische Charakter der sozialpädagogischen Ausbildung gewährleistet. Der Begriff Community soll auch dafür stehen, dass ein lebendiger Austausch über Ausbildungsfragen und -anliegen stattfinden soll. Dank diesem Austausch soll der Transfer zwischen Praxis und Theorie (und umgekehrt) unkomplizierter spielen. Insgesamt verstehen sich alle am HF Flex Beteiligten als Lernende und als daran interessiert, eine qualitativ gute Ausbildung zu gestalten. Diese dient jenen Menschen, mit welchen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Alltag zu tun haben. Mit dem Eintritt in die HF Flex Community wird explizit das Einverständnis mit der Community-Idee gegeben.

2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlage für die Höheren Fachschulen bieten auf Bundesebene das Berufsbildungsgesetz und die Berufsbildungsverordnung, welche in einem knappen Artikel auf die Mindestverordnung (MiVo) des SBFI verweisen, resp. die detaillierte Regelung an diese delegieren. Somit bestimmt auf übergeordneter Ebene die MiVo inkl. deren Anhänge die Rolle der Praxis und weist dieser einen hohen Stellenwert zu. Lehrgänge der höheren Fachschulen sind deutlich praxisorientiert. Auch wenn die Verantwortlichkeit für die Lehrgänge bei den Bildungsanbietern (schulische Institution) liegt, weisen mehrere Artikel deutlich darauf hin, dass die Praxis einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung und Mitgestaltung der Lehrgänge zu leisten hat, und dass der Fokus auf der Befähigung zur Bewältigung der für den jeweiligen Beruf / die jeweilige Profession typische Arbeit liegt. Der Grad der Befähigung muss dem tertiären Niveau entsprechen und die Anforderungen des NQR Niveau 6 erfüllen.²

Auf konkret anleitender Ebene bestimmt der Rahmenlehrplan für die Sozialpädagogik HF³ weitere wesentliche Elemente, führt jedoch in erster Linie die Vorgaben der MiVo aus. Abgeleitet wird dieser Auftrag aus der MiVo Art. 2.

Bezüglich der Praxis hebt der Rahmenlehrplan hervor:

- Die Rolle der Praxis im Aufnahmeverfahren
- Der zeitliche Umfang der *begleiteten Praxis* (in Abgrenzung zur einschlägigen anrechenbaren Tätigkeit in der Praxis)
- Die Koordination zwischen Bildungsinstitution und Praxisinstitution
- Anforderungen an die Praxisorganisation
- Die Rolle der Praxis in der Promotion
- Die Rolle der Praxis im abschliessenden Qualifikationsverfahren
- Den Definitionsrahmen für die Bestimmung einer Arbeitssituation

2.1 Zeitliche Vorgaben der praktischen Ausbildung

Beim Studiengang HF Flex handelt es sich um einen dualen Studiengang. Das bedeutet, dass die Ausbildung sowohl in der Schule als auch in der Praxis stattfindet. Dies setzt gemäss Rahmenlehrplan voraus, dass eine Anstellung mit einschlägiger Tätigkeit von mindestens 50 % in einer Praxisinstitution besteht. Aufgrund der zeitlichen Belastung empfiehlt Agogis, ein Arbeitspensum von 60 % und eine Anstellung von 70 % nicht zu überschreiten.

² Siehe hierzu folgende Artikel MiVo: 1), 3), 5), 10), 15 sowie Anhang Punkt E.2.2 und E2.3

³ Rahmenlehrplan vom 17.8.2021; Trägerschaft Savoir Social und SPAS; genehmigt durch das SBFI

Der Rahmenlehrplan schreibt folgende Ausbildungszeiten vor:

Für Studierende mit einschlägigem EFZ (z.B. Fachperson Betreuung EFZ) beträgt der Umfang 3600 Lernstunden.

Von diesen werden 2880 als ausserhalb einschlägiger Berufstätigkeit festgelegt. Das heisst im Umkehrschluss folgendes:

Die einschlägige Berufstätigkeit wird mit 720 Stunden als Ausbildungszeit angerechnet.

Weiter werden von den 2880 Lernstunden 480 als begleitete Praxis definiert.

Kumulativ werden der Praxis somit insgesamt 1200 Stunden Ausbildungszeit zugerechnet.

Insbesondere die 480 Stunden begleitete Praxis erhalten im HF Flex eine explizite Bedeutung bei der Gestaltung des Studienverlaufs und bei der Festlegung der individuellen Zielsetzung der Studierenden.

Lernstunden Agogis 2400	Lernstunden Praxis 1200
1800 Wissensaneignung, Promotionen, professionelle Reflexion, Projekte, PSK-E	720 einschlägige Praxistätigkeit
600 Abschliessendes Qualifikationsverfahren	480 begleitete Praxis

Für Studierende ohne einschlägigen EFZ (Quereinsteigende) beträgt der Umfang 5400 Lernstunden.

Von diesen werden 4320 als ausserhalb einschlägiger Berufstätigkeit festgelegt. Das heisst im Umkehrschluss folgendes:

Die einschlägige Berufstätigkeit wird mit 1080 Stunden als Ausbildungszeit angerechnet.

Weiter werden von den 4320 Lernstunden 1020 als begleitete Praxis definiert.

Kumulativ werden der Praxis somit insgesamt 2100 Stunden Ausbildungszeit zugerechnet.

Insbesondere die 1020 Stunden begleitete Praxis erhalten im HF Flex eine explizite Bedeutung bei der Gestaltung des Studienverlaufs und bei der Festlegung der individuellen Zielsetzung der Studierenden.

Lernstunden Agogis 3300	Lernstunden Praxis 2100
2700 Wissensaneignung, Promotionen, professionelle Reflexion, Projekte, PSK-E	1080 einschlägige Praxistätigkeit
600 Abschliessendes Qualifikationsverfahren	1020 begleitete Praxis

2.2 Zeitliche Flexibilität

HF Flex bietet auf zwei Arten eine zeitliche Flexibilität:

- Bis auf wenige durch das Curriculum festgelegte Studienzeiten (z.B. gemeinsame Lernveranstaltung in Präsenz) sind die Studierenden zeitungebunden – das heisst, es gibt keinen fixen Schultag oder Modulkalender.⁴
- Die Studiendauer beträgt 2 Jahre, resp. 3 Jahre, mit der Möglichkeit, um ein Jahr zu verlängern. Zudem kann die PPD noch ausgelagert werden, was zu einer zusätzlichen Verlängerung um ein halbes Jahr führt.

Sowohl die Studierenden als auch die Praxisinstitution sollen bezüglich der zeitlichen Flexibilität ihre Bedürfnisse kommunizieren und gestalten können.

3 Verantwortlichkeit

Die MiVo und der Rahmenlehrplan definieren die Bildungsanbieter (Agogis) als für den Studiengang verantwortlich. Sie definieren allerdings auch, wo und z.T. wie die Praxis in den Studiengang einzubinden ist:

Verantwortungsbereich	Agogis	Praxis
Gesamtverantwortung	X	
Koordination der Zusammenarbeit	X	
Inhalt schulische Ausbildung	X	
Definition der in der Praxis zu erwerbenden Kompetenzen	X	
Anerkennung resp. Prüfung der erfüllten Anforderungen der Praxisinstitution	X	
Erfüllung der Bedingungen für Praxisinstitutionen		X
Praktische Qualifikation / Beurteilung		X
Praktische Ausbildung		X

Die Schule trägt die Verantwortung für die Gesamtausbildung und koordiniert die verschiedenen Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen Praxisausbildungsinstitutionen und Schule.

⁴ Die Strukturen der Lernbegleitung, Lernumgebung und Lerninhalte gewährleisten das Einhalten der vom Rahmenlehrplan angegebenen Kontaktstunden.

3.1 Aufgaben und Kompetenzen der Schule

Agogis, resp. die Leitung HF

- ist zuständig für sämtliche übergeordnete reglementarischen Fragen in Zusammenhang mit dem Studium (wie z.B. Studienabbruch, Einsprachen u.a.).
- überprüft und bewilligt die Ausbildungskonzepte und damit auch die Praxisausbildungsplätze.
- kontrolliert die Anerkennungen von Praxisausbilderinnen/Praxisausbildern, prüft und anerkennt Äquivalenzgesuche von Praxisausbilderinnen/Praxisausbildern oder lehnt sie ab.
- erstellt und unterschreibt den gemeinsamen Ausbildungsvertrag zwischen Schule, Praxisausbildungsinstitution und Studierenden.
- stellt den Praxisausbildenden bei Studienbeginn der Studierenden eine ausführliche Dokumentation mit Unterlagen zur Gesamtausbildung zur Verfügung.
- stellt den Praxisausbildenden Unterlagen zur Praxisqualifikation mit Formularen zur Standortbestimmung, Lernzielformulierung und Praxisqualifikation zur Verfügung, um die Qualifikation der Studierenden in der Praxis zu regeln.
- nimmt die Promotionsanträge der Praxis entgegen.
- informiert die Studierenden bei Nichtpromotion der Praxis oder Schule über das weitere Vorgehen (Promotionsgespräch zwischen Lernbegleitung Agogis, Praxisausbildenden, Studierenden mit anschliessendem Entscheid auf Abbruch der Ausbildung oder Wiederholung der Ausbildungsphase mit Gesuch an die zuständige Leitung HF).
- informiert die Institutionen frühzeitig über Daten der schulischen Ausbildung.
- führt jährlich eine Einführungsveranstaltung für neue Praxisausbildende durch (vgl. Anhang).
- prüft, ob die Institutionen das Ausbildungskonzept sowie die in diesem Konzept und im RLP vorgegebenen Ausbildungsbedingungen einhalten und umsetzen.

3.2 Aufgaben und Kompetenzen der Praxisausbildungsinstitution

Die Praxisausbildungsinstitution trägt die eigenständige Verantwortung für die praktische Ausbildung und die praktische Qualifikation der Studierenden.

Die Institutionsleitung

- unterzeichnet den Ausbildungsvertrag zwischen Schule, Praxis und Studierenden.
- unterzeichnet den Arbeitsvertrag mit den Studierenden. Die Studierenden sind als Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen bzw. Kindererzieherinnen/Kindererzieher in Ausbildung angestellt. Der Anstellungsumfang beträgt mindestens 50% pro Schuljahr (netto)⁵. Die Praxisinstitution gewährleistet, dass die Studierenden während den Zeiten der Schulelemente keinen betrieblichen Verpflichtungen nachgehen müssen (vgl. Allgemeine Geschäftsbestimmungen (AGB⁶) der HF Agogis).
- erhält von der Schule zu Beginn jedes Studienjahres die Rechnung für das jährliche Schulgeld (Details vgl. AGB der Agogis).
- überwacht die Erfüllung der Vorgaben der Richtlinien für die Praxisausbildung und des internen Ausbildungskonzeptes.
- garantiert eine professionelle Praxisausbildung.
- bezeichnet die Praxisausbilderin/den Praxisausbildner und gewährt ihr/ihm die notwendigen Rahmenbedingungen für die regelmässige Anleitung und Ausbildung der Studierenden
- ist bei besonderen Situationen auf Verlangen der Praxisausbildenden, der Studierenden, der Studierendenbegleitung Agogis oder der Schulleitung an ausbildungsrelevanten Gesprächen anwesend.

⁵ Ausgehend von einer jährlichen Normalarbeitszeit von 1899 Stunden (Quelle: BfS) entsprechen die schulischen Stunden **ohne** Selbststudium und Qualifikationsverfahren wie Diplomierung etc. einem „Pensum“ von jährlich zwischen 33 und 35%.

⁶ zu finden auf der Lernplattform Moodle -> PA-Ordner- bzw. STUD-Ordneraum

4 Formelle Voraussetzungen für die Zusammenarbeit

Der Rahmenlehrplan gibt vor, dass Praxisinstitutionen folgende Bedingungen erfüllen:

- Personelle und strukturelle Ressourcen sind verfügbar
 - Mindestens eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Praxisausbildungsinstitution hat ein Diplom auf Tertiärstufe in Sozialpädagogik (oder ein gleichwertiges anerkanntes Diplom).
 - Die Praxisausbildungsinstitution ist eine Einrichtung mit (sozial)pädagogischem Auftrag und Konzept.
- Praxisausbildungskonzept ist vorhanden
 - und durch Agogis oder einer anderen Höheren Fachschule für Sozialpädagogik anerkannt.⁷
 - und zeigt auf, wie die Institution die Aneignung und Ausübung der im RLP beschriebenen Kompetenzen ermöglicht.
- Praxisausbildnerin/Praxisausbildner ist bestimmt
 - Die Institution bezeichnet die zuständige Praxisausbildnerin bzw. den zuständigen Praxisausbildner für jeden Sozialpädagogen/jede Sozialpädagogin in Ausbildung vor Ausbildungsbeginn.

Die Praxisausbildenden verfügen über folgende Qualifikationen (gemäss Rahmenlehrplan, resp. in Anlehnung an BVV Art.45):

- Diplom Sozialpädagogik HF oder einen anderen gleichwertigen anerkannten Abschluss
- Eine mindestens zweijährige Praxiserfahrung im Ausbildungsgebiet nach Abschluss
- Eine berufspädagogische Qualifikation im Umfang von mindestens 300 Lernstunden
- **Agogis empfiehlt aufgrund von Erfahrungswerten aus der Praxis, die Praxisausbildenden für ihre Ausbildungsaufgabe mit 10 Stellenprozent zu dotieren.**

Die Praxisausbildungsinstitution stellt die Studierenden in einem Umfang von mindestens 50% (netto, d.h. ohne schulische Ausbildungszeit) an und regelt diese Anstellung in einem Vertrag.

- **Agogis empfiehlt aufgrund der hohen Belastung der Studierenden während der Ausbildungszeit eine Anstellung von 60% (netto)⁸ sowie einen dem Ausbildungsstand und dem Ausbildungsaufwand der Studierenden angemessenen Verantwortungsbereich in der Praxis (z.B. keine Personalführungsverantwortung). Unterstützend für den Ausbildungserfolg kann die Möglichkeit einer temporären Reduktion des Anstellungsumfanges in besonders belasteten Ausbildungsphasen sein (z.B. Phase der Diplomarbeit).**

Mit dem Eintritt in die HF Flex Community bekunden die Praxisinstitutionen, dass sie das Praxiskonzept an die Bedingungen des Studienganges HF Flex ausrichten.

Ferner braucht es:

- Einen Ausbildungsvertrag HF Flex
- Einen Ausbildungsplatz HF Flex

⁷ Die Schulleitungen der deutschsprachigen Höheren Fachschulen in Sozialpädagogik und Kindererziehung sind im Rahmen ihrer Zusammenarbeit in der SPAS übereingekommen, die Anerkennungsverfahren und damit die Anforderungen für Praxisausbildungsinstitutionen zu harmonisieren. Gestützt auf den RLP legen sie gemeinsam Mindest-Anforderungen an die Praxisausbildungsinstitution und die Anforderungen an die Qualifikation der Praxisausbildenden fest. (vgl. dazu die Unterlagen auf URL-Code: www.agogis.ch/praxisinstitutionen-sp). Die Anerkennung ist 5 Jahre gültig und muss danach erneuert werden.

⁸ Ausgehend von einer jährlichen Normalarbeitszeit von 1899 Stunden (Quelle: BfS) entsprechen die schulischen Stunden **ohne** Selbststudium und Qualifikationsverfahren wie Diplomierung etc. einem „Pensum“ von jährlich zwischen 33 und 35%.

5 Konkrete Aufgaben im Rahmen des Studienverlaufs

5.1 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahmekommission der Agogis

- entscheidet über die Aufnahme der Studierenden in die Ausbildung.

Die Praxisinstitutionen sind als Beurteilende in das Aufnahmeverfahren wie folgt eingebunden:

Agogis	Praxis
Legt das Aufnahmeverfahren fest und definiert die Aufnahmekriterien.	Legt praktische Aufnahmekriterien fest und gibt je Studierende eine entsprechende Empfehlung ab.
Beurteilt die schulische Fähigkeit im Rahmen des Aufnahmeverfahrens.	Beurteilt die praktische Fähigkeit im Rahmen des Aufnahmeverfahrens.

5.2 Onboarding

Das Studium startet mit einer Blockwoche Präsenzveranstaltung (5 Tage), dem Onboarding. Zwei Tage davon finden in gemeinsamer Durchführung mit den Praxisausbildenden statt. Dabei geht es um die didaktische Einführung in den Studiengang und in die Lernprozessplanung, Semesterplanung und Studienverlaufsplanung.

Im Rahmen des Onboardings soll das Verständnis für das Leitprinzip „Deine Praxis gestaltet Dein Studium“ und für das Bewusstsein der Vielfalt von Lernorten und Lernmöglichkeiten gefördert werden. In diesem Sinn soll auch die Rolle der PA im Studiengang Sozialpädagogik HF Flex thematisiert werden.

Insgesamt soll dem Arbeitsbündnis zwischen PA, Studierenden und Agogis Raum gegeben werden, um eine Basis für den Studienstart zu legen.

5.3 Studienverlaufsplanung / Lernzielentwicklung

Gemäss dem Leitsatz „Deine Praxis gestaltet dein Studium“ bestimmt die Tätigkeit in der Praxisinstitution den Studienverlauf und weist die Richtung, in welcher thematische Schwerpunkte in absehbarer Zeit relevant werden. In der Begleitung der Studierenden wird aufgezeigt, welche Kompetenzen für die Bewältigung der durch die Studierenden zu übernehmenden geplanten Aufgaben nötig sind. Diese Übersetzungsaufgabe wird in gemeinsamer Arbeit von der Praxisinstitution, resp. den Praxisausbildenden und der Studierendenbegleitung von Agogis geleistet. Dabei geht es um die Definition einer Arbeitssituation als Lernsituation. Der Rahmenlehrplan beschreibt im Rahmen des IPRE-Modells eine Arbeitssituation folgendermassen:

Arbeitssituationen

- sind hierbei Aufgaben(-bündel), die man eigenverantwortlich übernehmen kann, wenn man den entsprechenden Abschluss hat.
- beschreiben einen Ausschnitt des beruflichen Alltags, welchen Praxisexperten/-Innen übereinstimmend als zeitliche und sachliche Einheit wahrnehmen.
- werden als wichtig, typisch, repräsentativ, sinnvoll und sinnstiftend erachtet.
- werden auf einer relativ hohen Abstraktionsebene beschrieben.

Diese Aufgabensituationen werden dann erfolgreich bewältigt, wenn sie gemäss dem IPRE-Modell durchgeführt werden:

Die Studierenden zeigen bei der Bewältigung der Arbeitssituation, dass sie

- sich informieren,
- die Aufgabe planen,
- diese realisieren
- und evaluieren.

Entsprechend dem IPRE-Modell soll der Bedarf für die individuelle Kompetenzentwicklung bestimmt werden. Dieser Bedarfsbestimmung geht eine Standortbestimmung voraus. Agogis stellt hierzu das Formular Lernprozessplanung zur Verfügung. Dieses sieht eine Formulierung des individuell auf die Praxis abgestimmten spezifischen Lernbedarfs vor. Der Lernbedarf soll explizit aus der Differenzeinschätzung der bereits vorhandenen Kompetenzen und der abschliessend erwarteten Performanz der jeweiligen Kompetenz abgeleitet werden. Die Formulierung der Performanz in Bezug auf die Kompetenzen stellt die Grundlage dar, auf welcher der Lernbedarf für die inhaltliche Wissensaneignung in der strukturierten Lernumgebung von HF Flex definiert wird. Dieser ganze Prozess wird als „Lernprozessplanung“ benannt und findet gemeinsam mit der Studierendenbegleitung von Agogis im Tandem statt (siehe unter „Rollen“).⁹ In einem weiteren gemeinsamen Tandem-Gespräch wird die Erreichung der Kompetenzerreichung ausgewertet. Die Entwicklung und Auswertung der Lernprozessplanung fallen unter die Zeit der begleiteten Praxis.¹⁰

5.4 Praxisausbildung

Die Praxisinstitution trägt die Verantwortung für die Praxisausbildung der Studierenden. Sie bildet diese gemäss ihrem Konzept aus. Hierzu leitet sie diese an und übergibt ihnen dem Ausbildungsstand entsprechende Aufgaben. Die praktische Ausbildung umfasst neben selbstständigem Üben auch geplante und ausgewertete Lernstunden zum gezielten Training von praktischen Fertigkeiten und zum Transfer von Gelerntem auf neue Anwendungsbereiche und/oder Situationen. Die Praxisinstitution sorgt dafür, dass es zu einem regelmässigen Austausch zwischen den Studierenden und den Praxisausbildenden kommt. Zudem regelt sie, inwieweit die Praxisausbildenden ihre Studierenden in welcher Form der gemeinsamen Arbeitszeit ausbilden.

5.5 Promotionen

Dem dualen Charakter der HF-Ausbildung in Sozialpädagogik entsprechend müssen sich die Studierenden sowohl in der schulischen als auch in der praktischen Ausbildung qualifizieren. Schulische Ausbildung und Praxisausbildung tragen beide eigenständig und in gleichem Masse zur Entwicklung (sozial)pädagogischer Handlungskompetenz und zur jährlichen Promotion bei.

Die Praxisqualifikation beurteilt in einer Gesamtschau den allgemeinen Ausbildungsstand der Studierenden und damit die Frage, ob die geforderte berufliche Handlungskompetenz der Studierenden dem jeweiligen Ausbildungsstand entspricht und berücksichtigt dabei insbesondere auch die Erreichung der individuell festgelegten Lernziele. Die Praxisausbildung und die Praxisqualifikation werden von der zuständigen Praxisausbilderin bzw. dem zuständigen Praxisausbilder gewährleistet und verantwortet.

Die Qualifikation erfolgt anhand der Kriterien „erfüllt“ bzw. „nicht-erfüllt“ und wird mit einem Wortkommentar ergänzt.

Die Praxisinstitution gibt nach dem ersten Ausbildungsjahr eine Zwischenpromotion ab. Hierzu verwendet sie das entsprechende Praxisqualifikationsformular von Agogis.

⁹ Eine entsprechende Wegleitung liegt vor.

¹⁰ siehe unter 2.1 Zeitliche Vorgaben der praktischen Ausbildung

5.6 Abschlussqualifikation

Die Gesamtverantwortung für das abschliessende Qualifikationsverfahren liegt bei Agogis. Die abschliessende Praxisqualifikation wird gemäss dem RLP an die Praxisinstitution delegiert. Diese führt die Qualifikation anhand relevanter Praxissituationen durch und macht eine Beurteilung, welche sie Agogis zustellt.

Die Praxis ist als Expertin in das abschliessende schulische Qualifikationsverfahren eingebunden und gibt gemeinsam mit den Expertinnen/-en von Agogis eine Beurteilung ab.

Der RLP gibt als Element des abschliessenden Qualifikationsverfahrens das Einreichen einer selbst erarbeiteten praxisorientierten Projekt- oder Diplomarbeit vor. Die Erarbeitung findet anhand eines in der Praxis real durchgeführten Projekts oder Konzepts statt. Die Praxisinstitution genehmigt das Projekt oder das Konzept schriftlich. Die Genehmigung ist Bestandteil der praxisorientierten Projekt- oder Diplomarbeit.

5.7 Studienabschlusstage

Analog zum Onboarding (Einstiegsveranstaltung) findet für die Studierenden eine gemeinsame Abschlussveranstaltung im Umfang von zwei Tagen statt. Ein Tag davon wird gemeinsame mit den Praxisauszubildenden durchgeführt. An diesem Tag wird die gemeinsame Ausbildung der Studierenden abgeschlossen.

5.8 Überbetriebliche Ausbildungsaufgaben

HF Flex unterstützt die Organisation von gemeinsamen Bearbeitungsgefässen für überbetriebliche Ausbildungsaufgaben, welche mehrere Praxisinstitutionen in ähnlichem Rahmen zu bewältigen haben. HF Flex unterstützt auch Initiativen von Praxisinstitutionen, welche nach gemeinsamen praktischen Ausbildungsgefässen suchen.

6 Rollen innerhalb der HF Flex Community

6.1 Agogis als Institution

Agogis trägt die Gesamtverantwortung für den Studiengang. Nebst den ihr übertragenen formalen Aufgaben und Pflichten übt sie die Rolle der Organisatorin der HF Flex Community aus. Diese beinhaltet:

- Das zur Verfügung-Stellen einer digitalen Infrastruktur für die Gestaltung der Community.
- Das Fördern, Entwickeln und Unterhalten von sozialen Lern- und Begegnungsgefässen.
- Das Budgetieren und allfällige Übernehmen gewisser Kosten, welche aufgrund der Community-Aktivitäten anfallen können.
- Das aktive Fördern einer Communitykultur und dem Suchen nach entsprechenden Umsetzungspraktiken
- Das Entwickeln, Steuern und Koordinieren der Community-Prozesse.

6.2 Einzelne funktionale Rollen von Agogis

- Studiengangkoordination: Gremium für alle übergeordneten den Studiengang Sozialpädagogik HF Flex betreffenden Fragen; auch oder insbesondere im Umgang mit der Umsetzung des Ausbildungskonzepts in Bezug auf HF Flex.

- Studierendenbegleitung: Sie begleiten die Studierenden im gesamten Studienverlauf und bilden zusammen mit den Praxisausbildenden das Tandem. Das Tandem dient der koordinierten Schul-Praxisausbildung.
- Fachliche Begleitung: Im Zusammenhang mit den schulischen Lerninhalten und den aufbereiteten Lernumgebungen können die Studierenden spezifische Fach- oder Verständnisfragen an die fachliche Begleitung in einem direkten Austausch stellen. Sie können die fachliche Begleitung auch angehen, um zu weiteren Lerninputs zu gelangen oder spezifisch ein Anliegen im Zusammenhang mit dem Theorie-Praxis-Theorie-Transfer zu besprechen.

6.3 Die Praxisinstitution

- Die Institution bzw. die Institutionsleitung stellt sicher, dass gemäss dem anerkannten Ausbildungskonzept, dem Rahmenkonzept sowie dem RLP ausgebildet wird und sich die Umsetzung am Studiengang Sozialpädagogik HF Flex ausrichtet.
- Beteiligt sich aktiv an der Community, nutzt die Gefässe der Zusammenarbeit und beteiligt sich am berufsständischen Diskurs über die Ausbildung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.
- Definiert die institutionellen Erwartungen, welche professionelle der Sozialpädagogik zu erfüllen haben und leistet somit einen Beitrag zur Definition der allgemeinen Lernziele.
- Setzt Indikatoren in Bezug auf die allgemeinen Lernziele, hat ein diesbezügliches Überprüfungskonzept und leistet so den Beitrag zum Lerntransfer.

6.4 Praxisausbildende / Ausbildungsverantwortliche der Institution

- Sind für die Studierenden erste Ansprechperson für sämtliche Anliegen der praktischen Ausbildung.
- Sind das zentrale Bindeglied zwischen der Praxisinstitution und der Community: Communitybotschafter.
- Sind Bindeglied zwischen der Praxisinstitution und den Studierenden auf der Ebene der Erkennung, Ausformulierung und Definition von institutionellen Aufträgen, welche die Praxisinstitution bei der Community anbringen will.
- Sind für die operative Umsetzung des Ausbildungskonzepts in der Praxis verantwortlich.
- Bauen aktiv das Arbeitsbündnis zwischen Praxisausbildenden und Studierenden auf.
- Bereiten die Studierenden zu Beginn der Ausbildung auf die praktische Ausbildung vor und gewährleisten, dass alle relevanten Elemente des Ausbildungsverhältnisses besprochen sind.
- Bilden zusammen mit der Studierendenbegleitung von Agogis das Tandem, welches die Studierenden während der gesamten Ausbildung begleitet.
- Unterstützen die Studierenden in der Erarbeitung des Semester-/resp. Studienplanes und der Lernziele.
- Definieren Tätigkeiten der Praxis als typische Arbeitssituationen und somit als Lernsituationen und Lernfelder.
- Begleiten die Studierenden und führen sie systematisch in die professionelle (sozial)pädagogische Arbeit ein mit dem Ziel, dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechend handeln zu können.
- Erarbeiten für die Studierenden regelmässig gezielte Trainings- und Transfermöglichkeiten für die theoretischen und methodischen Lerninhalte und evaluieren diese mit den Studierenden in regelmässigen Ausbildungsgesprächen mit dem Ziel einer reflektierenden Analyse des eigenen beruflichen Handelns.
- Evaluieren und qualifizieren periodisch die beruflichen Handlungskompetenzen und den Ausbildungsstand der Studierenden.
- Stellen die schriftliche Zwischenpromotion und die abschliessende Praxisqualifikation mittels Formular als Promotionsantrag, bzw. Nicht-Promotionsantrag der Studiengangskoordination HF Flex zu.

- Führen zusammen mit der verantwortlichen Studierendenbegleitung von Agogis bei schulischer oder praktischer Nichtpromotion das Promotionsgespräch durch.
- Fordern bei allfälligen Schwierigkeiten im Ausbildungsprozesses ein gemeinsames Gespräch mit der Studierendenbegleitung von Agogis ein.

6.5 Studierende

- Sind aktiver Teil der Community und gestalten somit ihr eigenes Lernumfeld mit.
- Tragen insgesamt eine hohe Eigenverantwortung für ihre Lernerfolge und das Erlangen und Einsetzen der beruflichen Handlungskompetenzen.
- Sind selbst aktiv beim Erarbeiten der Lernprozessplanung und Studienplanung.
- Tragen institutionelle Fachaufträge, Projekte zur Bearbeitung in die Community und übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.
- Sorgen für einen Praxis-Theorie-Praxis-Transfer zwischen Institution und Agogis
- Organisieren sich untereinander mittels der von Agogis zur Verfügung gestellten Plattform für den Seitenwechsel / das Austauschpraktikum.
- Stellen mit einer Studierenden / einem Studierenden aus einem anderen Berufsfeld der Sozialpädagogik ein Studierenden-Paar dar und sorgen so für einen bereichsübergreifenden fachlichen Austausch.
- Kommunizieren rechtzeitig Änderungen in der zeitlichen Planung des Studienverlaufs.

7 Community-Gefässe

7.1 Digitale Plattform

Agogis bewirtschaftet eine digitale Plattform. Diese dient der Kommunikation und der Selbstorganisation aller Community-Beteiligten zu verschiedenen Zwecken. Die digitale Pinnwand dient unter anderem:

- dem Austausch zwischen den Praxisinstitutionen zu fachlichen Themen oder zu Fragen der Ausbildung von Studierenden
- dem Austausch zwischen Praxisausbildenden und/oder sonstigen Ausbildungsverantwortlichen der Praxis
- dem Austausch zwischen den Studierenden
- dem öffentlichen Platzieren von Anliegen, Anfragen oder Angeboten
- der Kommunikation von aktuellen Informationen von allen Beteiligten
- dem Platzieren von Terminen für diverse Ausbildungsgefässe (insbesondere im Bereich des Lerngefässes der Personalen, Sozialen und Ethischen Kompetenzen)

7.2 Unverbindliche Austauschtreffen

Agogis stellt regelmässige Termine für ein unverbindliches Austauschtreffen zur Verfügung und begleitet diese. Themen, Anliegen oder Fragen können im Vorfeld platziert und eingesehen werden. Diese Treffen können digital oder vor Ort stattfinden. Die Daten der Treffen werden in der digitalen Pinnwand publiziert und stehen allen interessierten Beteiligten offen. Bei Online-Terminen ist keine Anmeldung nötig. Bei Terminen vor Ort ist zwecks Organisation der Räumlichkeit eine Anmeldung erforderlich. Austauschtreffen vor Ort können bei entsprechendem Angebot auch in Praxisinstitutionen stattfinden.

7.3 Ressourcenpool

Um das gemeinsame Lösen von Aufgaben zu fördern, gibt es verschiedene Ressourcenpools, welche selbstorganisiert bewirtschaftet werden können. Die digitale Infrastruktur dafür wird von Agogis zur

Verfügung gestellt. Agogis unterstützt und begleitet bei Bedarf die Abwicklung von Ressourcenaustausch. Zudem nimmt Agogis Anregungen für noch nicht bestehende Pool-Ideen entgegen, prüft diese und entwickelt sie nach Bedarf.

7.4 Der Praxisausbildenden-Pool

Institutionen oder PA mit einer Überkapazität an PA-Ressourcen können diese in einem Pool anbieten. Institutionen, welche aus praktischen Gründen der Personalressourcen die Funktion der PA nicht in der eigenen Institution / Institutionsbereich abdecken können, haben die Möglichkeit, die PA-Tätigkeit an eine/einen PA des Pools zu delegieren. Die Entschädigung der Leistung ist Angelegenheit zwischen den Institutionen resp. zwischen der/dem PA und der Institution.

7.5 Der Ausbildungsplatz-Pool

Praxisinstitutionen, welche einen HF Flex Ausbildungsplatz nicht besetzt haben, können diesen in den Ausbildungsplatz-Pool stellen oder Interessierte, welche das Aufnahmeverfahren HF Flex bestanden haben, jedoch noch keinen Ausbildungsplatz haben, direkt kontaktieren. Auf Wunsch kann die Passung zwischen Ausbildungsplatz und Studierenden durch die Agogis begleitet werden.

7.6 Der Ausbildungskonzept-Pool

Praxisinstitutionen, welche eine besonders bewährte Form der Umsetzung des Ausbildungskonzeptes im Rahmen von HF Flex gefunden haben, können diese in einem Pool anderen Institutionen zur Verfügung stellen. Der Pool kann auch für die selbstorganisierte gemeinschaftliche Weiterentwicklung des Praxisausbildungskonzeptes genutzt werden.

7.7 Der Projekt-Pool

Der Projekt-Pool dient dem Platzieren von Projektideen oder Projektaufgaben (oder Konzeptideen/-aufgaben), welche durch Studierende der HF Flex Community und/oder andere HF Flex Beteiligte bearbeitet werden können. Die zu erwerbenden Kompetenzen müssen für die Studierenden im Projektbeschreibung ersichtlich und in ihre Lernzielentwicklung übertragbar sein. Projekte oder Konzeptentwicklungen, welche sich für eine praxisorientierte Projekt- oder Diplomarbeit eignen, sollen als solche gekennzeichnet sein.

Die Frage des Ressourcenausgleichs bei Übernahme eines Projektes / Konzeptes ist Angelegenheit der beteiligten Parteien. Je nach Tragweite und Bedeutung des Projektes / Konzeptes für das Berufsfeld der Sozialpädagogik und oder deren Ausbildung kann eine Beteiligung durch Agogis HF Flex geprüft und getätigt werden.

7.8 Gewährleistung der Praxisvielfalt

Mit dem Wegfall des Klassenverbands fällt auch der automatische Austausch unter den Studierenden über das eigene Berufsfeld hinaus weg. Um einen Einblick in andere Praxisfelder der Sozialpädagogik zu gewährleisten, sieht HF Flex folgende Gefässe vor:

7.8.1 Der Seitenwechsel

Der Seitenwechsel ist ein kurzfristiger Einblick in eine andere Praxis von mindestens einem halben Tag. Ein solcher soll mindestens vier Mal absolviert werden. Die Studierenden organisieren sich dazu selbständig und führen den Seitenwechsel jeweils mit den Mitstudierenden durch. Für die gastgebenden Studierenden gilt der Seitenwechsel als Arbeitszeit im Sinne der für die Praxis deklarierten Lernstunden. Für die Organisation steht die digitale Plattform zur Verfügung.

Praxisinstitutionen, welche freiwillig einen Seitenwechsel als grösser angelegte Veranstaltung anbieten wollen, können dies unkompliziert auf der digitalen Plattform platzieren.

7.8.2 Das Austauschpraktikum

Innerhalb der HF Flex Community soll es auch möglich sein, dass Praxisinstitutionen ein Austauschpraktikum anbieten. Die Idee dabei ist, dass zwei oder mehr Praxisinstitutionen gegenseitig die Studierenden austauschen und so einen längeren Einblick in ein anderes Praxisfeld möglich machen. Die Organisation dazu läuft über die digitale Pinnwand. Wenn es zu einer Passung zwischen Studierenden und Praxisinstitution kommt, kann das Austauschpraktikum unkompliziert getätigt werden. Die Organisation des Austauschpraktikums wird durch Agogis begleitet.

7.8.3 Das Studierendenpaar

Die Studierenden schliessen sich mit Studierenden aus einem Praxisfeld, welches dem eigenen Tätigkeitsfeld fremd ist, zu einem Studierenden-Tandem zusammen. Das Studierenden-Tandem dient dem fachlichen und inhaltlichen Austausch über das eigene Tätigkeitsfeld hinweg und fördert so das Verständnis der Praxisvielfalt der Sozialpädagogik. Das Studierenden-Tandem bildet sich während dem Onboarding und soll über eine gewisse Dauer Bestand haben – mindestens bis zum ersten Zwischenboarding. Die Ausgestaltung liegt bei den Studierenden.

7.9 Innovations-/Entwicklungslabor

Praxisinstitutionen haben die Möglichkeit, spezifische fachliche Themen / Fragestellungen mittels Studierende direkt in der Agogis Austauschplattform zu positionieren und zu einer überbetrieblichen Bearbeitung anzubieten, resp. freizugeben.

Praxisorganisationen können auch direkt sowohl über die digitale Pinnwand als auch bei den Austauschtreffen Bearbeitungsthemen oder freiwillige überbetriebliche Inputs ausschreiben und anbieten. Praxisinstitutionen sollen zudem die Möglichkeit haben, Arbeitsgruppen zu bilden zwecks Entwicklung von neuen methodischen Ansätzen oder zu deren Implementierung in der Praxislandschaft.

Zudem haben die Praxisinstitutionen die Möglichkeit, auf wichtige in der Lehre fehlende theoretische Konzepte und neue Methodiken hinzuweisen und für die Lehre zu empfehlen.

Auch Studierende sollen die Möglichkeit haben, in der digitalen Pinnwand neue Ideen der Praxis, Fachthemen oder Projektideen zu platzieren.

Bei für das Berufsfeld der Sozialpädagogik besonders relevanten Anliegen kann Agogis eine Beteiligung prüfen und tätigen.

7.10 Praxisveranstaltungen

Es besteht die Möglichkeit, Praxisinstitutionen als Expertinnen für fachspezifische Inputs gegen Honorar für die inhaltliche Themenbehandlung innerhalb des Studienganges HF Flex beizuziehen oder zu beauftragen. Diese Inputs können Tagungen oder Hospitationen sein.

Praxisinstitutionen haben zudem immer die Möglichkeiten, freiwillig fachspezifische Inputs oder Veranstaltungen anzubieten.

7.11 Einführungsveranstaltung neuer Praxisausbildenden

Agogis führt neue Praxisausbildende mittels einer Einführungsveranstaltung in die Zusammenarbeit mit Agogis und in die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Studiengang HF Flex ein.

7.12 Praxisbesuche

Die gemeinsamen Gespräche zwischen den Studierenden und dem begleitenden Tandem finden auch in der Praxis statt. Somit soll gewährleistet werden, dass die Lernbegleitung von Agogis einen Einblick in die Praxissituation der Studierenden erhält.

Agogis, 31. Mai 2024